Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

6.12.1847 (No. 334)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Montag, 6. Dezember.

Nr. 334. Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1847.

Karlsruhe, 5. Dezember.

Ihre Durchlauchten der Herzog und die Herzogin von Ratibor, so wie der Prinz Maximilian und die Prinzessin Elisabeth von Fürstenberg sind gestern Abend von Donaueschingen zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und im Fürstlich Fürstenbergischen Palais abgestiegen.

Hofansage.

Wegen Ablebens Sr. Durchlaucht des regierenden Herzogs Heinrich zu Anhalt-Köthen hat der Großherzogliche Hof die Trauer von heute an auf vierzehn Tage angelegt.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1847.

Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.
v. Du Boys.
vdt. Schmieder.

Uebersicht.

Schweizerische Fragen.
Galizien und die deutsche Auswanderung.
Erklärung Gioberti's.

Deutschland. Durlach (Fruchtmarkt). Von der Elsenz (zur Abhilfe der Arbeitsnoth). Mannheim (Entgegnung). Aus Bayern (der Ministerwechsel). Aus Thüringen (für Schleswig-Holstein). Hamburg (Auflösung der freien Gemeinde). Kiel (Claussen's Vertheidigungsschrift für Olshausen; die Gutachten wegen des Musikfestes). Berlin (Gerüchte aus Warschau; Schleswig-Holstein und die Berliner; Getraidehandel; Hr. v. Holtzendorff; die Kunstakademie). Stettin (Sammlung für Beseler). Aus der Provinz Sachsen (freie Gemeinde in Magdeburg). Halle (Wislicenus). Koblenz (gelinder Winter in Aussicht).

Schweiz. Bern (Antwort an Neuenburg). Luzern (Klagen über Mäßigung.) Zug (Aufruf zum Umsturz). Zürich (Antrag auf Suspendirung der Kantonalsouveränität). Aus dem nördlichen Jura (was die Tagsatzung thun wird).

Spanien. Madrid (eine Mordthat).

Frankreich. Paris (diplomatische Aenderungen; Schlagfluß auf der Bühne; 66 Jesuiten; Georg Sand; zwei Schiffe gestrandet; die Schweizerfrage im englischen Parlament).

Schweizerische Fragen.

Ueber den Tagsatzungsbeschluß vom 2., wodurch den sieben Kantonen die Kriegskosten mit fünf Millionen Schweizerfranken aufgebürdet werden, berichtet die Basler Zeitung in folgender Weise:

„Nach längerer Verhandlung wurde ein Antrag der Siebnerkommission angenommen, wodurch 1) den sieben Sonderbundskantonen alle Kosten auferlegt werden, welche der Eidgenossenschaft durch deren Widerhandlung erwachsen sind, unter Vorbehalt des Rückgriffs gegen die Schuldigen; 2) sie haften dafür solidarisch und haben solche unter sich nach der eidgenössischen Geldskala zu tragen; 3) bis zum 20. Dezember ist eine Million Schweizerfranken zu bezahlen; 4) der von der Tagsatzung zu bestimmende Rest ist ebenfalls baar oder in sichern Titeln zu entrichten; 5) bis diese Verpflichtungen erfüllt sind, dauert die militärische Besetzung fort; 6) sie haben auch Ersatz für den von ihren Truppen durch Plünderung und Zerstörung angerichteten Schaden zu leisten; 7) hiedurch ist den Beschlüssen der Tagsatzung über die Verantwortlichkeit von Neuenburg und Appenzell J. Rh. nicht vorgegriffen, welche ihr Mannschaftskontingent nicht gestellt haben.

Die Kosten für den Sonderbunds-Feldzug belaufen sich vom 25. Oktober bis zum 3. Dezember 1847 auf 3,163,000 Fr., und werden bis zum Schluß der Okkupation auf 5,011,000 Fr. zu stehen kommen."

Man muß gestehen, dieser Beschluß steht in einem starken Kontraste zu den Versicherungen, welche vor wenigen Tagen noch z. B. das Frankfurter Journal in einem Schreiben aus Aarau paradiren ließ:

„Als auf dem hiesigen Kasino die Kunde von dem Siege der Unsrigen eintraf, habe ich mich wieder überzeugt, welche Nachsicht und Milde die ganze Politik der 12⅔ Stände beseelt. Statt, wie vielleicht auf der Gegenseite es der Fall gewesen wäre, wegen dieser freudigen Siegesbotschaft in einen Vergeltungsjubel auszubrechen, entwarfen sogleich viele hiesige Männer Pläne, wie den unglücklichen, verirrten Brüdern wieder aufzuhelfen sey. „Man wird ihnen Nichts nehmen können", hieß es; „nein! wir werden ihnen noch geben müssen." Ist Dies nicht edel und großmüthig gedacht?"

Allerdings kommt es auf eine Inkonsequenz weiter nicht an, nachdem schon eine Reihefolge von solchen vorhergegangen ist. Die Kriegskosten werden auferlegt, weil ein Krieg vorherging; der Krieg wurde geführt, weil die sieben Kantone sich einem Tagsatzungsbeschlusse nicht unterwerfen wollten; die Unterwerfung aber wurde vorenthalten, weil die sieben Kantone das Recht zu jenem Beschlusse nach Inhalt des Bundesvertrages in Abrede stellen. Dies hat man nun „Rebellion" genannt, und der Kanton Bern führte das lauteste Wort dabei. Bern aber ist gerade der Kanton, der in den letzten Jahren zweimal das Beispiel gab, einem Beschlusse der Tagsatzung den Gehorsam zu verweigern, weil die Tagsatzung dazu nicht berechtigt gewesen sey, und zwar handelte es sich dabei nicht um den Beschluß einer knappen Mehrheit von 12⅔ Stimmen, sondern die Tagsatzungsbeschlüsse, gegen welche Bern „rebellirte", waren mit 18½ und 20 Stimmen gefaßt.

Der erstere betraf einen Streit mit Solothurn, der letztere den „Ohmgeldshandel" mit Waadt. Und in welchem Tone sprach Bern damals? In den Verhandlungen des Großen Rathes von 1844 sagte der Berichterstatter unter Anderm: „Noch jetzt besteht ein Beschluß der Tagsatzung gegen uns; aber wir unterziehen uns nicht, weil die Tagsatzung dabei über ihre Rechte hinausgegangen ist." Eben so hatte im Jahr 1843 Schultheiß Neuhaus erklärt: „Werden jetzt diese 18½ Stände ihren Beschluß zurücknehmen? Ich glaube, nein. Wird Solothurn von seinem Begehren abstehen, wo es den mindesten Grund dazu hat? Nein. Was wird also stattfinden? Wird etwa deßwegen die Tagsatzung dem Stande Bern den Krieg machen? Nein. Die Tagsatzung hat auch keinen Krieg gemacht gegen Bern wegen seiner Widersetzlichkeit in Betreff des Ohmgeldes. Wenn sich also Bern hier wiederum widersetzt, so wird deßhalb auch kein Krieg entstehen. Beträfe es nur einen der kleineren Stände, so möchte es angehen; beträfe es z. B. Zug oder Uri, so weiß man, daß man vollziehen kann, wenn man will, und da ist es dann Schonung, wenn man nicht vollzieht. Allein wenn es Bern betrifft, so erscheint dann die Eidgenossenschaft sehr ohnmächtig ꝛc."

So sprach Bern 1843 und 1844. Jetzt schreibt man 1847, und sieben andere Kantone sollen fünf Millionen Kriegskosten bezahlen, weil sie einem Beispiel folgten, das Bern ungestraft zweimal gegeben hatte. Es geht Nichts über die Gerechtigkeit!

Galizien und die deutsche Auswanderung.

Das Journal des österreichischen Lloyd sucht das Interesse der deutschen Auswanderung auf Galizien hinzuleiten, indem es folgende Gründe dafür geltend macht:

Die öffentlichen Blätter haben bereits gemeldet, wie viele große Grundeigenthümer in dieser von der Natur so sehr gesegneten Provinz ihre Besitzungen zu verkaufen geneigt sind, weil sie einmal ohne Frohndienst und Roboten zu wirthschaften nicht Lust und Neigung haben. Aus diesen Gründen wird dort das Grundeigenthum zu einem so niedrigen Preise angeboten, daß das österreichische Joch von 1600 Quadratklaftern nicht mehr als 22 fl. K. M. (26 fl. 24 kr. rheinisch) oder etwa 15 Thaler preußisch kostet. Dafür kann man aber in dem diesseitigen Deutschland nur wenig ergiebiges Land erhalten, und in den volkreichen Gegenden kaum Sandboden.

Vortrefflich würde sich daher Galizien für die deutsche Auswanderung eignen, wo die Ansiedelung armer, aber fleißiger Familien auf verschiedene Art und Weise und ohne weitere Schwierigkeiten sich bewerkstelligen ließe. Selbst wohlhabende Privatleute, die über bedeutende Kräfte disponiren können, finden hier eine willkommene Gelegenheit, eine sichere Kapitalsunterbringung mit einem eben so patriotischen als menschlichen Zwecke zu verbinden, wenn sie solche Herrschaften an sich kaufen und mit fleißigen Auswanderern kolonisiren. Sie brauchen nur die Roboten der schon vorhandenen Bauern in Geldleistungen oder Silberzinsen zu verwandeln und das herrschaftliche Land oder die Ritterhöfe, wie sie in Preußen genannt werden, unter die neuen deutschen Kolonisten gegen einen Geldzins zu vertheilen.

Dadurch werden sie einer eigenen Bewirthschaftung überhoben, müssen sich aber allerdings entschließen, den neuen Kolonisten den Grundboden als erbliches Land zu überlassen, wenn sie mit Nordamerika konkurriren und einen Theil der deutschen Auswanderung an sich ziehen wollen. Denn um nur als bloser Zeitpächter zu fungiren, wird kein braver und fleißiger Landmann seine bisherigen Verhältnisse in Deutschland verlassen, um die Seinigen dem Zufall und der Laune eines Herrschaftsbesitzers preiszugeben. Aber dennoch würde der Grundherr, ohne den neuen Kolonisten Etwas zu schenken, ein sehr gutes Geschäft machen. Er könnte bei einem wohlfeilen Einkauf immerhin für sein Auslagekapital 6 % Zinsen berechnen, und dadurch seiner Nachkommenschaft eine hohe Rente sichern. Papierspekulationen sind bekanntlich sehr unsicher, und der Zinsfuß wird, nachdem alle Eisenbahnen in Deutschland gebaut sind, fallen, und wahrscheinlich viel tiefer, als früher, weil größere Geld- und Papiermassen jetzt vorhanden sind. Die Geldrente für das verkaufte Land bleibt aber auf derselben Höhe, und gewinnt durch die vermehrte Kultur der neuen Kolonisten immer mehr an Sicherheit.

Was hätte nicht der deutsche Adelsverein in Mainz mit seinen Geldmitteln in Galizien seinen Landsleuten für Wohlthaten erweisen können, statt sie in Texas dem Elend und einem mörderischen Klima auszusetzen. Aber auch Regierungen solcher Staaten, wo die Auswanderung nun einmal nicht zu vermeiden ist, sollten ihre Blicke auf Galizien werfen, wo sie mit einigen Millionen Thalern, womit sie die Operation beginnen, ihren ärmeren Unterthanen die größten Wohlthaten erweisen können, ohnen einen Groschen dabei aufs Spiel zu setzen.

Erklärung Gioberti's.

Nachstehende Erklärung ist uns zum Zweck der Veröffentlichung in Deutschland zugekommen:

Herr Redakteur!

Wie ich so eben vernehme, soll in Deutschland eine Uebersetzung meines „modernen Jesuiten" im Druck begriffen seyn, versehen mit einer Vorrede und Anmerkungen, welche Dinge enthalten, die dem katholischen Glauben entgegen sind. Ich weiß nicht, in wie weit diese Angabe gegründet ist, halte mich aber auf jeden Fall zu der Erklärung verpflichtet, daß ich dieser Uebersetzung gänzlich fremd bin, und folglich keinerlei Verantwortlichkeit für Aeußerungen habe, die sich nicht in dem Originaltext meines Buches befinden.

Ich ersuche Sie, mein Herr, diese Zeilen in Ihr Blatt einrücken zu wollen, und zeichne ꝛc.

Paris,
1. Dezember 1847.

Vinzenz Gioberti.

Deutschland.

⁂ **Durlach**, 4. Dez. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt 237 Mltr.; eingeführt wurden 428 Mltr.; Summe des Vorraths: 665. Hievon wurden verkauft 589 Mltr.; blieben aufgestellt: 76. Durchschnittspreise vom Malter: Weizen 13 fl. 35 kr.; Kernen 13 fl. 6 kr.; Korn 8 fl.; Gerste 7 fl. 37 kr.; Haber 4 fl. 20 kr.

◎ **Von der Elsenz**, 3. Dez. Ihr Blatt enthält in Nr. 330 einige Betrachtungen über die nachtheiligen Folgen des Versteigerns öffentlicher Arbeiten im Abstrich, und schlägt ein Verloosen solcher Arbeiten vor. Wir sind ganz einverstanden mit Dem, was hinsichtlich des Erstern gesagt ist, nicht so ganz mit der Art der Abhilfe. Einmal ist sie bedenklich für die Behörden selbst; denn sollten sie die Arbeit etwa niederer geschätzt haben, als sie sich wirklich herausstellt, so tragen sie eine Art Verantwortung für den Verlust der Betreffenden; wurde dagegen dieselbe zu hoch geschätzt, so verliert der Staat. Ferner geben öffentliche Versteigerungen im Abstrich das Maß des Preises der arbeitenden Kräfte in einer Gegend, das nicht überall dasselbe ist, und sonst schwer zu ermitteln wäre. Endlich auch verlangen unsere Zustände, daß man so viel als nur immer möglich Jedem seinen freien Willen lasse, und Dies ist vollständiger erreicht durch Versteigerung, bei der ein Jeder sich betheiligen kann. Besonders hoch aber schlagen wir die schon erwähnte moralische Verantwortlichkeit der betreffenden Behörden an, welche dieselben gewissermaßen übernehmen würden, die von den nachtheiligsten Folgen seyn könnte.

Es ist freilich vollkommen richtig, daß in verdienstlosen Zeiten die Arbeiter sich gegenseitig selbst herabbieten, allein Dies ist nicht Folge der Versteigerung, sondern des Mangels der Arbeit. Auch ist es nicht „ein Fluch, der auf den Arbeitern ruht, daß in theuern Zeiten der Verdienst nicht steigt, sondern fällt", sondern ganz einfach das Anzeichen einer „theuern" Zeit; wenn der Verdienst im gleichen Verhältnisse mit dem Preise der Lebensbedürfnisse steigt, so ist die Zeit nicht theuer, denn die Theuerung bemißt sich nicht nach der Ausgabe an sich, sondern nach dem Verhältniß der Einnahme zur Ausgabe.

Gegen das gegenseitige Herabsteigern ist das geeignetste Mittel Vereinigung der Steigerer zu gemeinschaftlicher Uebernahme; — ein Mittel, das bekanntlich die Eisenbahn-Gesellschaften in Frankreich auch anwenden. Dies ist ein Mittel, das Jedem seinen freien Willen läßt und keinen Theil beeinträchtigt; haben aber die Arbeiter nicht die Einsicht, daß es hilft, so muß eben in Gottes Namen Erfahrung sie besser belehren. Aber, wie schon gesagt, der wesentliche Punkt ist nicht dieser, sondern der Mangel an Arbeit. Nur wo es an genügender Arbeit für Alle mangelt, ist ein gegenseitiges unvernünftiges Herabsteigern denkbar. Diesem Mangel an Arbeit muß abgeholfen werden, wenn unsere gesellschaftlichen Zustände sich nicht verschlimmern sollen zu einem Punkte, der Alles befürchten läßt. Die Abhilfe liegt aber in kräftigem Schutze unserer Arbeit gegen das Ausland, das mit unserm Gelde seine Arbeiter bezahlt, und für unser eigen Geld wieder unsere kräftigsten Nahrungsmittel uns abkauft, während wir uns an Pferdefleisch zu halten suchen. Nur wenn dieser Schutz kräftigst gegeben ist, nur dann können wir hoffen, daß die arbeitenden Klassen einen Verdienst haben, bei dem sie sich ihres Lebens freuen mögen; im andern Falle aber birgt der Schleier der Zukunft keine rosigen Tage, und mit der zunehmenden Verarmung legen wir den Grund zu einem Uebel, das in das innerste Mark unseres gesellschaftlichen Lebens vergiftend sich einfrißt. Wenn die kommenden Tage gewaltsame Umwälzungen in ihrem Schooße tragen, so werden diese nur von ins Elend versunkenen arbeitenden Klassen ausgehen.

Darum erwartet jeder Freund des Volkes, daß auch unsere Abgeordneten, wie jüngst in einem deutschen Nachbarlande, sich energisch für den Schutz der deutschen Arbeit aussprechen werden, daß sie der öffentlichen Meinung einen entschiedenen Ausdruck in dieser Beziehung geben, und im Vereine mit unserer Regierung, die ohnehin in erster Reihe dafür wirkt,

alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zu diesem Zwecke aufbieten, damit ein in sich reiches und glückliches, nach außen mächtiges und geachtetes Deutschland wieder erstehe, wie es einst war in den großen Tagen der Vergangenheit.

⚖ **Mannheim,** 30. Nov. Auf den in der hiesigen Abendzeitung vom Gestrigen abgedruckten Brief des Hrn. Mathy, d. d. 23. v. M., lasse ich die Erwiederung Abegg's hier folgen:

Die Stellen der Rundschau *), auf welche hin ich Hrn. Mathy zur Rede stellte, enthalten unverkennbar die Absicht, mich in der öffentlichen Achtung herabzusetzen. Das ist und kann nur das Urtheil eines Unbefangenen seyn.

Auf die Kammerverhandlungen über die Ueberlinger Wahl vom 27. November 1845 hin konnte ich noch keinen Abgeordneten über die gegen mich gemachten Ausfälle zur Rechenschaft ziehen, weil keiner der Herren direkt gegen mich die Anschuldigung vorbrachte, sondern jeder stets seiner Rede den hypothetischen Eingang gab: Wenn wahr ist u. s. w. Außer dem Sceblätter-Redakteur Fickler **), den ich dem Hrn. Mathy gleichzustellen seither keinen Grund fand, hat meines Wissens kein Journalist es gewagt, direkt mir Anschuldigungen zu machen; alle schlugen den Weg ein, den die gegen mich aufgetretenen Abgeordneten der Kammer eingehalten hatten.

Erst Hr. Mathy war es, der mich vor kurzem, ohne daß ich ihm Anlaß gab, direkt angriff. Damit Hr. Mathy aber sähe, daß es mir nicht darum zu thun sey, nur Händel mit ihm zu bekommen, sondern daß ich ihm willig alle Gelegenheit gebe, sein Unrecht zu erkennen, und gut zu machen, theilte ich ihm meine Briefe über die Ueberlinger Wahl auf Diskretion zur Einsicht mit.

Hr. Mathy war es, der mir mündlich die feste Zusicherung ertheilte, entweder durch eine Erklärung mich zufrieden zu stellen, oder, wenn ich mich mit dieser nicht begnügen wollte, mir in einer unter Ehrenmännern üblichen Weise Genugthuung zu geben.

Hr. Mathy hat die Ehrenerklärung nicht ertheilt; er muß sich also selber für verpflichtet erachten, die geforderte Genugthuung mir zu geben. Ich hoffe, er werde als Ehrenmann sein Wort halten.

Politische Parteirücksichten leiten mich in dieser Angelegenheit nicht, wie von Hrn. Mathy wohl begriffen wird, und die Vergleichung des vorliegenden Streites mit dem v. Gagern-Georgi'schen ist durchaus unstichhaltig. Solche Ausflüchte hätte Hr. Mathy auch in der Uebereilung nicht aufgreifen sollen.

Mannheim, den 23. Oktober 1847. Abegg.

Ob Hr. Mathy sein Wort gehalten, das mag nun Jedermann selber beurtheilen; aber Hr. Abegg hat sein Wort nicht verletzt, wie die Abendzeitung glauben machen möchte, als er seine Freunde versicherte, daß er keinen Brief mit unerlaubten Versprechungen behufs seiner Wahl nach Ueberlingen geschrieben. Auf diese Angabe stützte sich seiner Freunde Erklärung in der Kammer. Die Abendzeitung besitzt daher um so weniger einen Halt für ihre Verdächtigung, als der Brief, welcher von den Denunzianten aus dem Gedächtniß eines radikalen Zeugen nach Monaten aufgezeichnet der Kammer übergeben wurde, vor der Verhandlung über die Wahl vom 27. November 1845 von der Kammer an Abegg gar nicht zur Einsicht mitgetheilt worden ist.

Die Abendzeitung sagt ferner: warum hat Abegg jenen s. g. Wahlbrief der Vernichtung nicht entzogen; warum beweist er aus seinen Papieren dem Publikum nicht, daß ihm in Beziehung auf die Ueberlinger Wahl Unrecht geschehen sey? Die Antwort liegt nahe. Hätten die noch vorhandenen Mittheilungen, die er zur Zeit empfing, als jener Brief noch existirte, auch nur ahnden lassen, daß man ihm einen Wahlbestechungs-Versuch daraus aufbürden wollte, so hätte er sicher veranlaßt, daß den Gegnern der Brief mit den nöthigen Erläuterungen zugestellt worden wäre. Aber freilich würden dann die Gegner stets haben einwenden können, es sey nicht der rechte Brief. Der einzige sichere Beweis wäre eben nur zu liefern gewesen, wenn die Zeugen den Brief behalten hätten. Warum thaten sie Das nicht?

In Abegg's Papieren liegt die vollständigste Nachweisung, daß er gegen Stadtrechner Ullersberger keine unerlaubten Versprechungen für Ueberlingen ausgesprochen hatte. Was dabei über Dritte in der Wahlsache gesagt ist, gehört nicht vor das Publikum, weil keine Ermächtigung zur Veröffentlichung vorliegt.

Vom gesetzlichen Standpunkt aus wäre der Verfasser des Briefes nicht anzugreifen gewesen, selbst wenn der Brief gelautet hätte, wie die Eingabe der fünfzig Ueberlinger an die Kammer ihn bezeichnete; denn eine Wahlbestechung im Sinne unseres neuen Strafgesetzes lag dadurch nicht vor. Wollte man also den Boden des Gesetzes nicht verlassen, so hätte schon darum Nichts gegen die Wahl eingewendet werden können. Vom sittlichen Standpunkte aus läßt sich Nichts einwenden, weil der Brief von Abegg's Partei gar nirgends zu Gunsten von dessen Erwählung, sondern nur von der politischen Gegenpartei, zu der auch die beiden gegen ihn aufgetretenen Zeugen gehören, gegen dessen Wahl benützt wurde, der Inhalt der Abegg'schen Briefe von Ullersberger, dem Empfänger desselben, aber in ganz anderer, nicht zu beanstandender Weise bestätigt wird, als die beiden Zeugen angeben, und, um den Inhalt vertraulicher Briefe nach Scherz und Ernst richtig beurtheilen zu können, genaue Kenntniß der Personen und deren Verhältniß zu einander dazu gehört, damit man keine unrichtigen Urtheile über den Inhalt eines einzelnen Briefes fälle.

Die Kammerverhandlungen vom 27. November 1845 bewiesen kein Unrecht Abegg's, sondern nur eine maßlose Leidenschaftlichkeit der Oppositionspartei gegen ihn. Daß er unter solchen Verhältnissen seine Schuldlosigkeit beweisen soll, während man nie im Stande ist, ihm eine Schuld zu erweisen, das gehört zur neueren, nur der radikalen Partei zeitweise beliebigen Jurisprudenz. Dem Publikum wird nun die Beurtheilung darüber anheim gegeben, ob Abegg recht oder unrecht darin handelte, daß er im Bewußtseyn voller Schuldlosigkeit, und nachdem er Hrn. Mathy — so weit er nur selber es vermochte — über den Sachverhalt aufgeklärt hatte, von demselben verlangte, entweder die mit Bezug auf die Ueberlinger Wahl ihm gemachten Beleidigungen zurückzunehmen, oder seiner Zusicherung zu genügen.

*) Man muß den Artikel in Nr. 74 von den Worten: „Die aus Frankfurter Blättern" ꝛc. bis zum Schlusse durchgehen.

**) Vergleiche die öffentliche Erklärung des Stadtrechners Ullersberger zu Ueberlingen gegen Fickler in der Freiburger Zeitung vom 27. Juni v. J. A. d. Korr.

∴ **Aus Bayern,** 3. Dez. Der Schluß des Landtags hat uns mit dem Landtags-Abschiede zugleich ein neues Ministerium gebracht; — ein Wechsel, der, trotz aller vorausgegangenen Gerüchte und sonstigen Anzeichen, doch in vieler Beziehung unerwartet gekommen ist.

Obschon bereits im Laufe des Landtags Verhältnisse eintraten, welche die Stellung der Verwaltung den Kammern gegenüber für die Dauer als unhaltbar erscheinen ließen, so ist doch offenbar der Entschluß einer sofortigen Aenderung erst am Ende des Landtags zur Reife gediehen. Da es in Deutschland in der Regel nicht üblich ist, die Gründe eines Ministerwechsels öffentlich darzulegen, so vermögen wir in diesem Falle auch nicht zu entscheiden, ob das Gerücht, daß abweichende Ansichten über den zu erlassenden Landtags-Abschied die nächste Veranlassung der eingetretenen Krisis gewesen, auf wirklichen Thatsachen beruht. Der Landtags-Abschied selbst gibt darüber keinen genügenden Aufschluß, da er mit großer Zurückhaltung abgefaßt ist. Doch mußte es einigermaßen auffallen, daß den Beschlüssen über das Eisenbahn-Anlehen ganz so, wie sie aus beiden Kammern hervorgingen, die Zustimmung ertheilt wurde, obschon die Minister früher und noch in den letzten Sitzungen erklärt hatten, daß die Regierung einzelnen ständischen Anträgen und Beschränkungen niemals ihre Genehmigung ertheilen werde. Auf der andern Seite darf man aber auch nicht übersehen, daß der Landtags-Abschied die Unterschriften derselben Männer trägt, welche die Verwaltung auf dem Landtage vertreten haben.

Bezüglich der ständischen Anträge und Wünsche ist in dem Landtags-Abschiede ein anderes Verfahren eingehalten worden, als es bisher üblich war. Die Bescheide sollten nämlich nach einer Verfassungsbestimmung auf die einzelnen Anträge einzeln erfolgen. In dem vorliegenden Abschiede sind sie aber insgesammt in der Zusicherung zusammengefaßt, denselben nach Befund nähere Bedachtnahme und selbst Gewährung zuwenden zu wollen. Wahrscheinlich ist diese vorsichtige Fassung beliebt worden, um der neuen Verwaltung nicht im voraus die Hände zu binden.

Nach den Mitgliedern, aus denen diese zusammengesetzt ist, zu schließen, wird sie dem gemäßigten Fortschritte huldigen, und im Wesentlichen auf dem Systeme des vorigen Ministeriums fortbauen. Jedenfalls aber stehen wichtige Veränderungen in den Verwaltungsmaßregeln bevor, und in vielen höheren Stellen ist ein Personenwechsel zu erwarten.

Aus Thüringen. (Leipz. Z.) Auch bei uns bilden sich, theils öffentlich, wie in Meiningen, Arnstadt, Jena, theils in der Stille, das heißt in engeren Kreisen, Vereine zur Unterstützung des Beselerfonds, und stellt sich dabei immer mehr heraus, daß man durch die That zeigen will, wie sehr man von allen Seiten sein Augenmerk auf die Nordmark richte, deren Zukunft durch einen einigen deutschen Bund und ein einiges deutsches Volk unzweifelhaft gesichert ist. Aber eben diese Einigkeit fürchten nicht nur Frankreich und Rußland, sondern auch das jetzt in der Nordsee allein mächtige England, weil es recht gut einsieht, daß Schleswig-Holstein mit seiner Lage und seinen Häfen und mit ganz Deutschland im Hintergrunde eine große Zukunft nach Osten und Westen hin sich begründen müßte. Preußen und Oesterreich aber haben gegründeten Anspruch auf den Dank aller Deutschen, indem sie, beide einig, die Anfänge einer deutschen Politik den übrigen europäischen Großmächten zu erkennen gaben.

Hamburg, 29. Nov. (Nürn. Korr.) Gestern wurde die hiesige freie Gemeinde aufgelöst. Die Polizei erschien in der Versammlung, welche, wie gewöhnlich, Nachmittags in der Tonhalle abgehalten wurde, und zu der sich wohl 7-800 Personen eingefunden haben mochten. Ein Haufe Menschen störte die Vorträge durch laute Zeichen des Mißfallens und gab Anlaß zu einem Tumult, welchem die Polizei durch die Aufforderung zum sofortigen Auseinandergehen ein Ende machte. Die Gemeinde leistete dieser Weisung sofort Gehör, aber auf den Straßen bildeten sich viele Menschengruppen, die ein mehr verduztes, als aufgeregtes Ansehen hatten.

Die Mehrzahl der Mitglieder der freien Gemeinde bestand aus ungebildeten Leuten, denen es allerdings nicht schwer fällt, den Atheismus als das Beste von Allem anzusehen. Darin unterschied sich auch die hiesige freie Gemeinde von allen übrigen in Deutschland bestehenden, daß sie von einer Gottesidee überall Nichts wissen wollte und in sehr plumper Art Gott und Himmel den Krieg erklärte. Auf den Untergang aller und jeder Religion wollte sie hinarbeiten. Die Behörden waren von verschiedenen Seiten auf diese Demonstrationen aufmerksam gemacht, und aufgefordert worden, dem Dinge ein Ziel zu setzen. Und Das ist denn damit auch geschehen.

☽ **Kiel,** 29. Nov. Claussens Vertheidigungsschrift für Olshausen ist jetzt bei Schröder in Kiel im Druck erschienen. Sie betrifft die von dem Beklagten proponirte Erklärung, welche später in der Nortorffer Versammlung näher erwogen, und als Beschluß genehmigt werden sollte. Die Schrift ist juristisch sehr gut motivirt, und wenn das holsteinische Obergericht in seinen Entscheidungsgründen diese Motivirung des Defensors berücksichtigte, so hätte der Angeklagte so gut als gewonnen. Es liegen indeß Fälle genug vor, wo diese Motivirung übergangen ward. Jedenfalls bleibt Olshausen das Verdienst, die wichtige Theorie des passiven Widerstandes vor das Forum eines deutschen Gerichtes — denn dafür darf das holsteinische Obergericht zur Zeit doch wohl noch gelten — gebracht zu haben. Schade, daß die mündliche Verhandlung nun vor der Hand noch ausgesetzt bleibt, weil wir dadurch verhindert werden, das politische Moment der Frage sogleich mit dem juristischen zusammen zu halten. Das erstere beabsichtigt nämlich Olshausen in seiner Vertheidigung hervor zu heben, und wir wollen hoffen, daß derselbe zu seiner Zeit auch dem größern deutschen Publikum nicht vorenthalten bleiben wird.

Die Veröffentlichung der Gutachten des hiesigen Polizeimeisters, des Universitätskurators, und der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei über Zulassung oder Verbot des in Kiel projektirten norddeutschen Musikfestes bildet theilweise noch immer den Stoff der Unterhaltung. Man kann sich von seiner Verwunderung noch nicht erholen, diese Veröffentlichung von der Collegialtidende ausgegangen zu sehen, wo sie, wie es scheint, doch nur mit Zustimmung des höhern Regierungspersonals erfolgen konnte. Man fragt sich, was die stark betheiligten Behörden dazu sagen; man vergleicht die sonst so stark beaufsichtigte Presse mit dieser überraschenden Ausnahme; man bezweifelt, daß das Interesse der Regierung mit derselben im Einklang sey. Denn bei einer Anfrage unter vier Augen pflegt auch unter vier Augen geantwortet zu werden, und manchmal möchte die Antwort wohl anders lauten, wenn man vorher wüßte, sie sey der Oeffentlichkeit preisgegeben.

Berlin, 26. Nov. (Nürnb. Korr.) Eine Menge der bedeutendsten Kaufleute aus Warschau traf gestern hier in Berlin ein, und brachte eine wichtige politische Nachricht mit, welche zugleich der Grund ihres Kommens ist. Sie melden nämlich, daß mit dem 1. Januar kommenden Jahres das Königreich Polen vollständig dem großen russischen Kaiserreich einverleibt werden, und namentlich die Zolllinie aufhören soll, welche bisher das Königreich noch von Rußland trennte. Jene polnischen Kaufleute beeilen sich, hier große Ankäufe zu machen, besonders in seidenen Waaren, welche sie noch vor Einsetzung des russischen Tarifs, der bedeutend höher, als der polnische ist, hinüberzubringen gedenken.

Auch hier wird eine patriotische Sammlung für Beseler vorbereitet; man ist damit indeß noch nicht an die Oeffentlichkeit getreten, obgleich kaum zu erwarten ist, daß die Behörden Schwierigkeiten machen werden. In solchen Angelegenheiten pflegt Berlin, seinem eigenthümlichen Charakter gemäß, immer hinter den Städten der Provinzen und des ganzen übrigen Deutschlands zurückzubleiben.

⊙ **Berlin,** 1. Dez. Die öffentliche Verhandlung unserer Stadtverordneten über die Zeitkäufe in Getraide hat, einen wunden Fleck berührend, nach mancher Seite hin lebhaft angeregt und eine große Rührigkeit hervorgerufen, so daß man diese noch unentschiedene Frage wieder in den Vordergrund gestellt sieht. Leider hat aber unsere Stadtverordneten-Versammlung den Gegenstand noch nicht erledigt, sondern denselben zur nähern Prüfung und Erörterung einer gemischten Deputation überwiesen. Das Gutachten von Sachverständigen geht dahin, daß die Schwindelgeschäfte zwar keineswegs, wie man irrig glaube, eine Theuerung der Lebensmittel veranlassen, wohl aber in Zeiten bereits vorhandener Noth die Preise der Lebensmittel noch mehr in die Höhe treiben können. Dieses leidenschaftlose Urtheil von Sachverständigen, das man nicht der Uebertreibung beschuldigen kann, dürfte hinlänglich seyn, die bezeichneten Geschäfte in der öffentlichen Meinung in ihrem rechten Lichte erscheinen zu lassen, und den Wunsch nach geeigneten Gegenmaßregeln zu rechtfertigen, vorausgesetzt, daß diese Maßregeln die freie Bewegung des Handels und den ehrenhaften Kaufmann nicht beengen.

Höchst gespannt ist man hier auf den Ausgang der gegen den bekannten Ritterguts-Besitzer v. Holtzendorff auf Vietmannsdorf von Seite des hiesigen k. Kammergerichts eingeleiteten Untersuchung. In der bekannten Bauernadresse fand nämlich der hiesige Staatsanwalt Veranlassung, gerichtlich gegen Hrn. v. Holtzendorff einzuschreiten.

Der Senat unserer Kunstakademie hat beschlossen, daß der bedeutende Ueberschuß von der jedesmaligen Einnahme bei Gelegenheit der hiesigen großen Kunstausstellung für die Gründung einer Gallerie von Kunstwerken lebender Künstler künftig verwendet werden soll. Bisher wurde dieser Ueberschuß an die Künstler, welche sich durch Kunstwerke an der Kunstausstellung betheiligt hatten, nach Maßgabe des künstlerischen Werthes der ausgestellten Kunstwerke vertheilt. Der Senat geht von der Ansicht aus, daß durch diese Zersplitterung der Geldmittel keinem Künstler eine wesentliche Unterstützung zu Theil geworden sey, während durch die jetzige Einrichtung doch wenigstens einzelnen Künstlern aufgeholfen werden könne, und außerdem die Akademie in den Besitz einer Gallerie kommen würde. Die bisherige kleine Vergütung, welche den ausstellenden Künstlern zu Theil wurde, fällt mithin für die Zukunft auch weg. Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin, der bedrängten Lage, in welcher sich ein großer Theil der hiesigen Künstler, und zwar tüchtiger und talentbegabter Jünger der Kunst, seit der Theuerungszeit im verflossenen Winter befindet, zu erwähnen. Wie sehr drückende Zeiten einen doppelten Druck auf die Künstler äußern, indem der Ankauf von Kunstwerken, als Luxusartikel geltend, in solchen Zeiten zu allererst beseitigt wird, gibt sich leider noch gegenwärtig an den so wenig tröstlichen Verhältnissen unserer Künstler im Allgemeinen zu erkennen. Wie eine Besserung dieser betrübenden Zustände bei der übergroßen Zahl von Künstlern zu erzielen sey, ist nicht abzusehen. Und Das ist es, was dieser traurigen Lage so mancher edeln Kunstjünger gegenüber am meisten schmerzt.

Stettin, 27. Nov. (Aach. Z.) Unter der Wolke von Adressen, die im vorigen Jahre nach Schleswig-Holstein gingen, war auch eine Stettiner. Wie es damals genügte, unseren deutschen Brüdern an der Ostsee einen Gruß und Zuruf von hier aus zu senden, so halten wir es jetzt für unsere Pflicht, die in der vorjährigen Adresse ausgesprochene Gesinnung durch die That zu bestätigen und zu bekräftigen. An demselben Tage, an welchem Ihre Zeitung uns den Aufruf von Moritz Arndt, unserm pommerschen Landsmann, überbrachte, trat auch hier ein Beseler-Komitee zusammen.

Wenn auch das bemittelte Holstein vor Allem die Pflicht

hat, Beseler's äußere Stellung zu sichern, so ist doch die Betheiligung an dieser Pflicht zugleich allen Denen aus Herz gelegt, die Beseler als Vorkämpfer für die Rechte und die Selbständigkeit Schleswig-Holsteins betrachten.

Aus der Provinz Sachsen, 29. Nov. (Fr.O.P.A.Z.) Letzten Sonnabend wurde Uhlich von der freien Gemeinde in Magdeburg zum Prediger gewählt. Er hat die Wahl angenommen, darin aber nicht nach Aller Sinn gehandelt, da eine Partei wünschte, man möge dem Konsistorium die Maßregel nicht ersparen, Uhlich förmlich abzusetzen, wonach man auf eine große Aufregung rechnete. Die Gemeinde soll über 8000 Individuen umfassen.

Halle, 29. Nov. (Fr.O.P.A.Z.) Die Wislicenus'sche freie Gemeinde hat versucht, das „Du" bei sich einzuführen. Obschon sie in ihrer Feindseligkeit gegen das Christenthum verharrt, und, während sie doch mitten im Christenthume mit ihrer Bildung steht, in sich nichts Christliches dulden will, macht sie doch Fortschritte, und neulich hat Horarik, der aus Berlin verwiesen ist, seinen zelotischen Eifer gegen das Christenthum einzustellen gelobt.

Die Universität verhält sich passiv bei diesen Bewegungen, denn nur ein Dozent nimmt an ihnen Theil.

Koblenz, 2. Dez. (Rh. u. M. Z.) Erfahrene Landwirthe hiesiger Gegend wollen uns einen sehr gelinden Winter mit Gewißheit prophezeien. Zur Begründung dieser Ansicht weisen sie auf die große Masse von Larven und Käfern, besonders der Maikäfer, hin, welche bei Bearbeitung der Felder in der Bodenlage jetzt gefunden werden, da dieselben sich sonsten in dieser Jahreszeit vermöge ihres Instinktes tief in die Erde hineinarbeiten.

Schweiz.

Bern, 2. Dez. (Basl. Z.) Die heutige Sitzung der Tagsatzung wurde Vormittags um 9 Uhr eröffnet. Bürgermeister Furrer legte Namens der Siebnerkommission den Entwurf einer Antwort auf die preußische Note vor. Dieselbe stützt sich im Wesentlichen auf die Bestimmung der Vereinigungsurkunde von Neuenburg, nach welcher die Erfüllung aller Verpflichtungen des Standes Neuenburg gegen die Eidgenossenschaft ausschließlich die in Neuenburg residirende Regierung betreffe, ohne weitere Sanktion oder Genehmigung. Es wird daher das Recht Preußens, sich hierin einzumischen, bestimmt zurückgewiesen. Auch Baselstadt stimmte zu der Antwort, da dieselbe in ernstem und würdigem Tone abgefaßt und von Herausforderung weit entfernt sey. Der Entwurf ward mit 13½ Stimmen angenommen.

Luzern. (Basl. Z.) In radikalen Blättern vernimmt man bereits Klagen über den gemäßigten Gang, den die provisorische Regierung einschlagen zu wollen scheine, und der bei Rothen und Schwarzen als Schwäche gedeutet werde. An vielen Orten, heißt es, erheben die kaum geschlagenen Rothen wieder das Haupt. Jene Blätter mahnen zu kräftigerem Auftreten, worunter wohl nichts Anderes als Befriedigung politischer Rachsucht zu verstehen ist. Die Luzerner aber thäten wohl, den Berner Schild, roth und schwarz, gänzlich zu beseitigen und der Vergessenheit zu übergeben, und dafür ihre viel unschuldigeren Farben, blau und weiß wieder hervorzuziehen. Soll der Kanton Luzern genesen, so muß er nicht immerfort in den Wunden einer nun vergangenen Zeit wühlen.

Zug. Die Berner Zeitung fordert die „Zuger Liberalen" zu einer Revolution auf. „Wir fragen diese Herren: wie lange wollt ihr noch warten mit dem Sturz der hochverrätherischen Regierung, oder was verlangt ihr noch, um zum Handeln zu schreiten? Ihr habt eidgenössische Truppen zu eurem Schutz, eidgenössische Kommissarien zu eurer vollständigen Unterstützung, eine tüchtige, zahlreiche Partei in eurem Lande: was wollt ihr mehr? Soll man euch eine neue Ordnung der Dinge fix und fertig serviren? Frisch an die Arbeit! Eine Regierung, die einer so schlechten Sache gedient hat, wie die eurige, stürzt muthlos durch den ersten Stoß zusammen." (Einer so schlechten Sache, wie die eurige!)

Zürich. Die Züricher Zeitung erklärt für unerläßlich, daß die Kantonalsouveränität einstweilen suspendirt bleibe. Erst wenn die zu einer gründlichen Pazifikation der Schweiz nothwendigen Maßnahmen getroffen seyen, könne den Sonderbundskantonen die Souveränität in ihrem vollen Umfange zurückgegeben werden. Die Berner Volkszeitung bemerkt dazu: „die Züricher Zeitung will also die Zwölfermehrheit zur Despotie auffordern!"

◇ **Aus dem nördlichen Jura,** 2. Dez. Was wird die Tagsatzung nach dem von ihr so leicht und so vollständig über den Sonderbund davongetragenen Sieg thun?

Diese Frage stellt sich jetzt Jedermann. Vor Allem wird die Bundesbehörde durch die von ihm in die Sonderbundskantone abgeschickten Repräsentanten dahin wirken lassen, daß daselbst Regierungen nach ihrem Sinne gebildet werden, und ist dieser Zweck erreicht, so folgt von selbst, daß die neuen Tagsatzungsgesandten, welche die betreffenden Kantone nach Bern zu schicken haben, auch der Wiederhall solcher Regierungen seyn werden. Ist aber einmal die Tagsatzung auf diese Weise wieder ergänzt, so werden unstreitig Anträge gestellt werden, die eine Umgestaltung der bisherigen Bundesverfassung bezwecken.

Manche fürchten, Manche hoffen, daß es sich hiebei um die gänzliche Beseitigung des bisherigen föderalistischen Systems und um die Begründung einer unitarischen Verfassung, also um eine neue Auflage des alten helvetischen Werkes handle. Wir halten solche Besorgnisse und Hoffnungen für unbegründet. Die Helvetik steht in noch zu frischem, und, man darf wohl sagen, in zu schlechtem Andenken, als daß irgend Jemand in der Schweiz im Ernste daran dächte, dieses politische Phantom noch einmal herauf zu beschwören. Es hat der föderalistische Geist im Laufe der Jahrhunderte so tiefe Wurzeln in den schweizerischen Bevölkerungen gefaßt, es sind diese so sehr an das Selbstregieren gewöhnt, daß eine Verschmelzung der Kantone in einen Staatskörper mit einer Zentralregierung zu den politischen Unmöglichkeiten gerechnet werden muß.

Man wird daher in der Tagsatzung nicht daran denken, Hand an die Kantonalsouveränität zu legen und die Kantone ihres bisher genossenen Rechtes der Selbstregierung zu berauben. Und sollten wirklich von einer Seite her derartige Vorschläge gemacht werden, so kann man mit aller Sicherheit deren Verwerfung voraussagen. Allein ganz beim Alten wird und kann es nicht bleiben.

Vielen schwebt die Bundesverfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's als ein für die Schweiz nachahmungswerthes Muster vor, und es wird versichert, daß eine zahlreiche Partei ihr Mögliches thun werde, einen solchen Plan zu verwirklichen. Es ist jedoch stark daran zu zweifeln, daß dessen Ausführung gelingen werde, und zwar einfach deshalb, weil die historischen und politischen Verhältnisse beider Länder sich so unähnlich als möglich sind, und daher eine Nachahmung von amerikanischen Einrichtungen auf Seite der Schweiz eine höchst unnatürliche Sache wäre.

Es dürfte auch versucht werden, in die schweizerische Bundesverfassung eine Bestimmung einzuführen, ähnlich derjenigen, welche im Deutschen Bunde Geltung hat, die Bestimmung nämlich, daß die Stimmberechtigung auf der Tagsatzung in ein gewisses Verhältniß zur Größe und Bevölkerung der Stände gesetzt würde. Obgleich der Theorie nach die Billigkeit einer derartigen Bestimmung nicht in Abrede gestellt werden kann, so dürfte doch eine große Zahl praktischer Gründe die Aufnahme derselben unmöglich machen und diese Neuerung schon deßhalb nicht ausführbar seyn, weil voraussichtlich die kleineren Kantone, also die Mehrheit des Ganzen, sich dagegen erklären werden.

Uns erscheint es vorerst noch sehr wahrscheinlich, daß die Modifikation der jetzigen Bundesverfassung weniger in der Veränderung wesentlicher, in ihr vorhandener Bestimmungen, als in neuen wichtigen Zusätzen bestehen werde. So dürften z. B. Artikel aufgenommen werden, welche jedem Schweizer die freie und öffentliche Ausübung seiner Religion, seines Berufs, und gewisser politischer Rechte in der ganzen Eidgenossenschaft zusichern. Auch dürfte ein oberster eidgenössischer Gerichtshof zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten zwischen verschiedenen Kantonen aufgestellt, vielleicht auch ein eidgenössischer Rath dem Vororte beigegeben und die Kompetenz des letztern etwas erweitert werden.

Spanien.

Madrid, 19. Nov. (Allg. Pr. Z.) Ein entsetzliches Ereigniß fand vorgestern im Pallast der Königin Christine statt. Ihr dort wohnender Beichtvater hatte ein junges Mädchen von außerordentlicher Schönheit als Haushälterin bei sich. Vorgestern wurde diesem Mädchen in ihrem Zimmer von unbekannter Hand der Hals abgeschnitten. An ihrem Zustande und zwei Knöpfen, die sie noch krampfhaft in der Hand verschlossen hielt, ersah man, daß sie ihrem Mörder einen hartnäckigen Widerstand entgegengesetzt hatte. Der Mörder wusch sich die blutigen Hände in einem Waschbecken, das man vorfand, und verschloß die Thüre des Zimmers des Mädchens hinter sich. Daß ein solcher Vorfall in dem Pallast der Königin Christine, wo jeder Winkel mit Wachen und Polizeibeamten besetzt ist, stattfinden konnte, gibt zu allerhand Betrachtungen Veranlassung. Mordthaten und gewaltsame Einbrüche sind hier übrigens mehr als je an der Tagesordnung.

Frankreich.

† **Paris,** 2. Dez. Hr. v. Varennes, den die Gazette de France neulich todt sagte, hat seine Entlassung als Botschafter in Lissabon eingeschickt und wird in der Mitte dieses Monats in Paris eintreffen. An seine Stelle soll der Herzog von Glücksberg kommen. Die sonstigen Veränderungen in der Diplomatie werden wahrscheinlich in folgender Weise erfolgen: Hr. Piscatory nach Madrid, Hr. Barante nach Neapel, Hr. Rayneval nach Athen, der Marquis von Dalmatien nach Petersburg, Hr. Büssières nach Berlin, Hr. Bacourt nach Turin.

Gestern Abend, bei der Aufführung des Stückes Jerome le maçon, fiel der Schauspieler Bouffé, der die Hauptrolle spielt, plötzlich leblos zu Boden. Die Mitspielenden sprangen ihm zu Hilfe und der Vorhang mußte fallen. Der Künstler kam mit ärztlichem Beistande zwar wieder zur Besinnung, aber er mußte nach Hause getragen und das Stück konnte nicht ausgespielt werden. Die große Aufregung, in die Bouffé jedes Mal die Darstellung dieser Affektrolle versetzt, hatte eine Art Nervenlähmung herbeigeführt, die sich durch einen schlagähnlichen Anfall äußerte und nun wahrscheinlich ein längeres Krankenlager nach sich ziehen wird.

Von Freiburg sind hier 66 Jesuiten angekommen und haben im Seminar von St. Sulpice Unterkunft gefunden; an der Gränze mußten sie jedoch ihre Ordenskleidung ablegen und erhielten einen Präfekturpaß mit der Bezeichnung: Weltgeistliche.

Die Schriftstellerin Georg Sand (Frau Dudevant) hat sich von dem Klaviervirtuosen Chopin, mit dem sie fünfzehn Jahre in wilder Ehe lebte, getrennt.

Der gestern in Havre eingelaufene Kauffahrer Bonne Jenny bringt die Nachricht von einem abermaligen Unglücke, das die französische Kriegsmarine betroffen hat. Die französische Kriegsgoelette Venus, die Colonia (am Plata) am 19. Abends um 8 Uhr verlassen hatte, war um 10 Uhr, als die Bonne Jenny eben absegelte, gestrandet; — das Schiff lag auf der Seite, und da Wind und See sich hoben, so schien seine Lage sehr bedenklich. Bei Abgang der Jenny war der Dampfer Fulton der Venus zur Hilfe geeilt. Auf demselben Wege ist in Havre die Nachricht von dem Untergange der englischen Korvette Comus eingegangen, die am 12. September bei Colonia scheiterte.

□ **Paris,** 2. Dez. Die im englischen Unterhause vorgestern über die Schweizerfrage stattgefundene Verhandlung bestätigt vollkommen, was ich Ihnen gestern darüber mittheilte. Bei der Wichtigkeit der Sache eile ich, Ihnen die Debatte sogleich mitzutheilen.

Hr. Urquhart fragte Lord Palmerston, ob es die Absicht der Regierung Ihrer Maj. sey, sich in den Bürgerzwist der Schweiz anders einzumischen, als indem sie auf die Einladung beider Parteien vermittelnd auftrete? Lord Palmerston erwiederte, die Regierung Ihrer Maj. habe ursprünglich sich jeder Einmischung irgend einer Art in die Schweizer Angelegenheiten enthalten wollen (hört! hört!); aber auf das dringende Verlangen der französischen Regierung habe Ihrer Maj. Regierung eingewilligt, in Verbindung mit den vier andern Großmächten Europa's ihre Vermittlung zwischen den zwei streitenden Theilen in jenem Lande anzubieten, um wo möglich eine gütliche Beilegung des Streites zu erreichen, welcher zu Feindseligkeiten geführt. Die Regierung habe indeß an ihre Vereinigung mit den andern Mächten zu diesem Anerbieten die Bedingung geknüpft, daß es beiden, oder einer jeden der beiden Parteien der Schweiz freistehen solle, diese Vermittlung anzunehmen oder abzulehnen, und daß eine solche Ablehnung durch alle beide oder durch einen der beiden Theile von keiner andern Seite zum Grunde feindseliger Maßregeln oder bewaffneten Einschreitens gemacht werden solle. (Zuruf.) Er müsse jedoch auf der andern Seite auch sagen, daß die andern Mächte wohlverstanden wissen wollen, daß diese Bedingung in der Ausübung irgendwelcher Rechte, welche sie jetzt in Kraft der allgemeinen Verträge zu haben glauben, kein Hinderniß für sie seyn solle. Er halte es für seine Pflicht, das Haus an Das zu erinnern, was vielleicht manchen ehrenwerthen Mitgliedern nicht gegenwärtig sey, daß nämlich die fünf Mächte im November 1815 zu Paris eine Erklärung unterzeichnet, wodurch sie die Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit des Gebiets der schweizerischen Eidgenossenschaft, so wie dieses Gebiet durch den Wiener Kongreß festgestellt worden, gewährleisteten, und daß sie bei dem zu Paris an jenem Tage (Nov. 1815) unterzeichneten Vertrage es als die Pflicht von ganz Europa betrachteten, darauf zu sehen, daß jene Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit bewahrt, und das Schweizer Gebiet von jedem auswärtigen Einschreiten befreit bleibe. (Hört! Hört!) Ich kann unter diesen Umständen sagen, fuhr der edle Lord fort, daß wir bereit sind, in Verbindung mit den andern Mächten unsere freundschaftlichen guten Dienste zur Ausgleichung der Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien in der Schweiz anzubieten; aber Großbritannien wird an keinem Zwangseinschreiten Theil nehmen. (Zuruf.)

Auf die Frage des Hrn. Osborne, ob der edle Lord gegen Vorlegung sämmtlicher auf die Schweiz bezüglichen Papiere eine Einwendung habe, antwortete nun Lord Palmerston, diese Vorlegung werde erfolgen, sobald Dies in so vollständiger Weise geschehen könne, um dem ehrenwerthen Fragesteller eine genaue Beurtheilung der Thatsachen möglich zu machen.

Hr. J. O'Connell fragt den edlen Lord, ob der Vertrag von 1815, welcher die Unabhängigkeit jener (die Schweiz bildenden) Staaten ausspreche, nicht durch den Angriff auf Freiburg verletzt worden sey? Lord Palmerston's Antwort war Anfangs nicht recht hörbar. Dann sagte er aber, der Bundesvertrag zwischen den verschiedenen Kantonen der Schweiz, der in Verbindung mit den acht Mächten geschlossen worden, und welcher die Grundlage der Eidgenossenschaft bilde, habe unzweifelhaft zu seiner Basis die unabhängige Souveränität eines jeden der einen Bestandtheil bildenden und verbündeten Kantone.

Hr. Urquhart fragt nun noch weiter: da die Antwort des edlen Lords auf seine vorige Frage befriedigend gewesen, so möge derselbe doch auch sagen, ob England, indem es sich enthalte, mit einem andern Charakter, als dem eines Vermittlers sich einzumischen, dem Versuch irgend einer andern Macht, mit Gewalt in die Angelegenheiten der Schweiz einzuschreiten, sich widersetzen würde? (Ruf: Oh! Oh!)

Lord Palmerston: Das Haus werde sicher fühlen, daß Dies keine Frage sey, auf welche er antworten könne. (Zuruf.) Man werde ihn sicher entschuldigen, wenn er sich enthalte, zu sagen, was dieses Land in einem solchen unterstellten Falle thun würde. (Allgemeiner Zuruf.)

Zum Schlusse noch die Notiz, daß Sir Stratford Canning erst heute oder morgen von hier nach Bern abgehen soll.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.

Frankfurt, 4. Dezember.		Prz.	Papier.	Geld.
Oesterreich.	Metalliquesobligationen . . .	5	104 7/8	104 3/4
"	"	4	92 1/2	—
"	"	3	66 1/4	—
"	Wiener Bankaktien		1939	—
"	fl. 500 Loose		156 1/4	156 1/8
"	fl. 250 Loose von 1839 . . .		—	—
"	Bethmann'sche Obligationen . .	4	91 1/2	—
"	ditto ditto . .	4 1/2	98 1/4	—
Preußen.	Preußische Staatsschuldscheine .	3 1/2	92 1/8	—
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	89 5/8
Baden.	Obligationen	3 1/2	86 3/4	—
"	50 fl. Loose vom Jahr 1840 . .		54 3/4	—
"	35 fl. Loose vom Jahr 1845 . .		34 3/4	34 1/2
Frankfurt.	Obligationen vom Jahr 1839 .	3 1/2	93	—
"	ditto v. J. 1846 . . .	3 1/2	89 1/4	—
"	ditto	3	83 3/4	—
"	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		351 1/2	—
Kurhessen.	Partialloose à 40 Thlr. Preuß. .		—	—
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien		—	62
"	Obligationen	3 1/2	92 3/8	—
Darmstadt.	Obligationen	4	—	96 1/8
"	ditto	3 1/2	88 1/2	—
"	Partialloose à fl. 50		75 1/2	75 1/4
"	ditto à fl. 25		28 1/8	28
Nassau.	Obligationen bei Rothschild . .	3 1/2	88 7/8	—
"	Partialloose à fl. 25		26 1/8	26
Holland.	Integralen	2 1/2	—	54 3/4
Würtemb.	Obligat. b. Rothschild u. Erschein.	4 1/2	100 1/8	100
"	ditto ditto	3 1/2	86 3/4	86 5/8
Sardinien.	Partialloose à Fr. 36 b. Gebr. Bethm.		—	—
Spanien.	Span. Ardoins incl. 14 Coup. .	5	17 7/8	17 5/8
"	ditto inländische	3	24 3/8	24 1/4
Polen.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.		97 1/2	97 1/4
"	Obligationen à fl. 500 . . .	4	79 1/4	79 1/8
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12 .	3	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Siehne.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 6. Dezember: Stadt und Land, Lustspiel mit Gesang in 2 Akten, von Friedrich Kaiser.

Todesanzeige.

E.319. [2]2. Karlsruhe. Heute Abend 6 Uhr entschlief zu einem bessern Leben nach vielen bangen Leiden — in ihrem 41. Lebensjahre, unsere zärtlich geliebte Mutter, Anna Fischer, geb. Würz, Wittwe des dahier verstorbenen großh. Bauraths Fischer.

Vier noch unmündige Kinder beweinen am Grabe der Entschlafenen ihren unersetzlichen Verlust.

Indem wir entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten diese Trauerkunde widmen — bitten wir — ihre freundlichen Gesinnungen und ihr gütiges Wohlwollen — auch für uns Kinder zu bewahren.

Karlsruhe, am 2. Dezember 1847.

Ferdinand Fischer,
für sich und seine drei Geschwister.

Literarische Anzeigen.

E.66. **Stuttgart.** So eben sind in dem **Verlagsbureau** folgende, den **Freunden der Bühnen-, Ton- und Dichtkunst,** und somit allen Gebildeten sehr empfehlenswerthe Werke erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz ꝛc. vorräthig, in Karlsruhe bei **A. Bielefeld:**

Dramatik
oder
Darstellung der Bühnenkunst,
historisch, theoretisch-praktisch
für
Künstler und alle gebildete Theaterliebhaber
von
Dr. Christian Birch.
344 Seiten gr. 8. eleg. brosch. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

Die schöne
Kunst der Töne
oder
heutige Musikkunst
zur
Orientirung über ihr gesammtes inneres und äußeres Wesen
für
Jedermann,
alle ihre Freunde, Laien, Dilettanten und wirkliche Künstler
historisch, theoretisch-praktisch
dargestellt
von
G. Schilling.
2 Bände gr. 8. Preis 2 Rthlr. 12 ngr. oder 4 fl. rh.
Der erste historische Theil, oder: Allgemeine Geschichte der heutigen Musik, 530 Seiten gr. 8., kostet einzeln 1 Rthlr. 15 ngr. oder 2 fl. 36 kr. rhein.
Der zweite theoretisch-praktische Theil, oder: Vollständige Umschreibung der heutigen Musik, 450 Seiten gr. 8., kostet einzeln 1 Rthlr. 10 ngr. oder 2 fl. 20 kr. rhein.

Geschichte
der
Poesie aller Völker
für
die Leser aller Stände
von
Dr. Wilhelm Zimmermann,
Professor an der k. württ. polytechnischen Schule zu Stuttgart.
330 Seiten gr. 8. eleg. brosch. Preis 1 Rthlr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

E.297. ☞ Jetzt **komplet** zu **12** kr. das Bändchen.

G. P. R. James'
sämmtliche Romane.
Taschenausgabe in 210 geh. Bändchen.
Stuttgart. Metzler.

Die **einzige vollständige,** zugleich die **billigste** deutsche Ausgabe, die sämmtliche zweiunddreißig bis jetzt von James herausgegebene Romane enthält. Ueber den Werth der Uebersetzungen dieser nun als geschlossen zu betrachtenden Sammlung hat Hr. James selbst sich wiederholt anerkennend gegen die Verlagshandlung ausgesprochen. Jeder Roman ist zum gleichen Preise auch einzeln zu erhalten. — Sollte James das Publikum künftig noch mit neuen Romanen beschenken, so werden davon ebenfalls Uebersetzungen folgen, zu deren Abnahme jedoch die Käufer der jetzt in 210 Bdchn. vollständig vorliegenden Sammlung nicht verpflichtet sind. — Vorräthig in allen badischen Buchhandlungen, in **Karlsruhe** bei **G. Braun,** Bielefeld, Herder, Holtzmann, Nöldeke, und bei allen Buchhändlern in Mannheim, Heidelberg, Pforzheim, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg, Lahr, Konstanz.

E.357. Bei **Flammer** und **Hoffmann** in **Pforzheim** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angrenzenden Länder zu haben, in **Karlsruhe** in den Buchhandlungen von **Braun, Herder, Holtzmann,** und **Nöldeke:**

Allgemeine Aesthetik
für gebildete Leser.
Von
Dr. Karl Hinkel,
Professor in Marburg.
Groß Oktav. Velinpapier. 2 fl. 30 kr.

Je mehr sich in unsern Tagen der Sinn und das Interesse für das Schöne und die Kunst unter allen Ständen steigert, je mehr namentlich durch die allgemeine Verbreitung der Kunstwerke und durch Kunstleistungen jeder Art die ästhetische Bildung allenthalben zunimmt, um so mehr tritt das Bedürfniß gediegener Schriften hervor, welche die Resultate strenger ästhetischer Forschungen nicht bloß von echt wissenschaftlichem Standpunkt aus darstellen, sondern zugleich durch eine allgemein verständliche Darstellungsweise allen Gebildeten zugänglich machen. Einem solchen Bedürfniß entspricht das genannte Werk des durch seine philosophischen Schriften rühmlich bekannten Verfassers, indem es sich eben so wissenschaftlich und vielseitig, als originell über alle Seiten des Schönen, der Kunst und der Kunstgeschichte verbreitet, als es zugleich durch eine schöne, allgemeingültige Darstellungsform sich den Gebildeten jedes Standes und Geschlechts zur angenehmen und zugleich belehrenden Lektüre empfiehlt.

D.980.

Für Eltern, Lehrer und Jugendfreunde.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in **Karlsruhe** in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung:**

Freundliche Stimmen
an Kinderherzen
in Liedern und Geschichten,
mit vielen **Holzschnitten** geziert.
10 Hefte. brosch, jedes à 9 Kreuzer.

Der Inhalt dieser Gedichte und Erzählungen ist dem Alter von 6 bis 12 Jahren angemessen; Eltern und Lehrer, die ihre lernbegierigen Kinder mit Geist und Herz nährender Unterhaltung erfreuen wollen, können ihnen kein schöneres Geschenk machen.

E.330. [2]2. Karlsruhe.

Logis-Vermiethung.

Ein vollständig elegant möblirtes Logis, wozu nöthigenfalls noch Stallung und Remise gegeben werden kann, ist sogleich zu vermiethen. Näheres Innerer Zirkel Nr. 16.

E.359. **Schapbach,** den 24. Novbr. 1847.

Nach der gestern in Hornberg stattgefundenen Deputirtenwahl wird im Bezuge unseren Wahlmännern Nachstehendes angezeigt: Zwei Tage vor der Wahl hat die hiesige Polizeiverwaltung verfügt, Böller zu laden, um den Sieg bei der Ankunft der Wahlmänner allgemein dadurch zu verkünden. — Kaum hat die Ankunft der Wahlmänner begonnen, mit der Anzeige, der Sieg sey verloren! Sofort wurden aus Unwillen die Böller aus Verwirrung abgeschossen, und die Versteckheit eines Mitgliedes wurde im Unwillen an dem Biertische an den Tag gegeben. — Die konservative Partei will sich hiermit verwahren, daß man nicht verwechsle, die verwirrte Abschießung der Böller von den Wahlmännern auf Andere zu übertragen, indem jetzt der Nebel verschwunden, ihr verwirrter Streich sichtbar geworden ist.

Mehrere Bürger.

E.360. **Der Badische Hof (Post) in Rastatt,**

schon einladend durch seine zweckmäßige Lage in der Nähe der Eisenbahn, und durch geschmackvolle Einrichtung und Pünktlichkeit im Innern — verdient doch insbesondere ob der guten Küche, ob der Billigkeit und zuvorkommenden Bedienung alle mögliche Empfehlung; was wir in dankbarer Anerkennung der freundlichen Begegnung von Seite des Gastgebers zu Nutz und Frommen der Reisenden hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen uns vorgenommen.

Mehrere Reisende.

E.346. [3]1. Nr. 7751. Salem.

Wein-Versteigerung.

Höherer Anordnung zufolge verteigert die unterzeichnete Stelle am

Freitag, den 24. d. M.,
Vormittags 10 Uhr,

mehrere hundert Ohm selbst erzogene und rein gehaltene 1846r Weine aus den vorzüglichsten Lagen der Seegegend, im Anschlage von 20 fl. bis 100 fl. per Ohm, worunter namentlich mehrere ausgezeichnete Sorten Rißling und Traminer aus dem Wilhelmsberg zu Meersburg und der Maximilianshalden zu Maurach, so wie rother Petershauser sich befinden. Zugleich wird man auch einige Sorten 1834r Seewein, von 66 fl. bis 100 fl. gewerthet, dem Verkaufe aussetzen, und ladet Kauflustige dazu mit dem Bemerken ein, daß die Verhandlung auf hiesiger Rentamtskanzlei stattfindet.

Salem, den 1. Dezember 1847.

Großh. markgräfl. bad. Rentamt.
Ludin.

E.342. [2]2. Nr. 1313. Karlsruhe. (Versteigerung.) Donnerstag, den 9. d. M., Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Bureau der Materialverwaltung auf dem hiesigen Bahnhof eine große Anzahl herrenloser Reiseeffekten aller Art, worunter namentlich Stöcke, Kappen, Hüte, Hutschachteln, Regen- und Sonnenschirme, Tabakspfeifen, Tabaksdosen, Halstücher, Schnupftücher, Hemden, Winterschuhe, Shawls, Fächer, Brillen, Brieftaschen, Nachtsäcke, Paletots, Handschuhe, Geldbeutel, Teppiche, Flaschen, Krüge, Messer, Bücher, Karten, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1847.

Verwaltung der Großh. bad. Eisenbahn-Hauptwerkstätte und des Hauptmagazins.
Klingel.
vdt. Degen.

E.362. [2]1. Achern. (Jagdverpachtung.) Bis Samstag, den 11. Dezember l. J., mit Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in Renchen im Adler, werden wir die ärarische Jagd auf Ulmer Gemarkung, Jagddistrikt VII der Bezirksforstei Renchen, auf weitere 6, 9 bis 12 Jahre in Pacht geben.

Dabei wird bemerkt, daß ausländische Steigerer einen inländischen tüchtigen Bürgen stellen müssen, daß Nachgebote nicht angenommen werden, daß diejenigen Pachtliebhaber, welche aus der Klasse der Landleute und Handwerker sind, ihre Jagd-Pachtfähigkeit nach Maßgabe, der Verkündigung großh. Ministeriums des Innern vom 13. Oktober 1834, Regierungsblatt Seite 329, nachzuweisen, und die Zeugnisse bei der Versteigerung vorzulegen haben, daß endlich die Bezirksforstei, so wie das Forstamt den Pachtliebhabern auf nähere Anfrage weitere Auskunft geben werde.

Achern, den 3. Dezember 1847.

Großh. bad. Forstamt.
H. v. Seldeneck.

D.553. [8]5. Karlsruhe.

Dampf- **Schifffahrt**

für den Nieder- und Mittelrhein. Düsseldorfer Gesellschaft.

Vom 1. November an.

1) **Ankunft in Mannheim.**
Täglich von Mainz Mittags
2) **Abfahrt von Mannheim.**
Täglich Nachmittags 2½ Uhr, nach Ankunft des ersten Zugs von Freiburg nach Mainz.

Nähere Auskunft wird bei diesseitiger Expedition ertheilt, woselbst, sowie bei allen Hauptstationen, Billete auf die ganze Route ausgegeben werden; ebenso sind bei allen Agenturen der Düsseldorfer Gesellschaft und auf den Schiffen selbst Billete für die großh. bad. Eisenbahn zu erhalten.

Karlsruhe, den 1. November 1847.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.
v. Kleudgen.

E.117. [5]5. Frankfurt a. M.

Mailand-Comoer Eisenbahn-Rentenscheine.

Die Zurückzahlung dieses bei dem Wechselhause Arnstein & Eskeles in Wien emittirten Anlehens mit Kapital und Zinsen geschieht durch 40 (jährlich am **2. Januar**) stattzufindende Verloosungen. Die Gewinne sind: 40 mal **24,000** fl., 40 mal **6000** fl., 40 mal **2400** fl., 80 mal **960** fl., 80 mal **600** fl., 160 mal **360** fl. ꝛc. ꝛc. — Original-Rentenscheine à **17½** fl. im 24 fl. Fuß oder **10** Rthlr. preuß. Ct. — Plane gratis — sind gegen frankirte Einsendung des Betrags zu beziehen von

F. E. Fuld & C.,
Banquiers in Frankfurt am Main.

E.280. [3]2. Karlsruhe.

Gesuch.

Auf 1. Januar 1848 wird ein Verwalter in eine Filial-Apotheke gesucht; nur auf einen in jeder Beziehung braven Mann wird Rücksicht genommen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.350. Nr. 5281. Illenau. (Soumissionsbegebung.) In Folge höherer Weisung sollen zur Ergänzung des Winterbedarfs folgende Kleiderstoffe im Soumissionsweg in Lieferung vergeben werden:

ca. 400 Ellen halbwollener Kleiderzeug für Frauen, im Preis zu 36 kr. per Elle,
ca. 500 Ellen Biber bis zu 1 fl. per Elle,
ca. 300 Ellen Kattun zu Schürzen bis zu 24 kr. per Elle,
ca. 300 Ellen Baumwollenzeug zu Kleidern bis zu 32 kr. per Elle,
ca. 400 Ellen ordinäre Leinwand bis 15 kr. per Elle, zu Futter.

Dabei wird bemerkt:

1) Die betreffenden Soumissionen dürfen nur versiegelt mit der Aufschrift: „Kleiderstofflieferung", an unterzeichnete Stelle eingesendet werden;
2) die Muster müssen die ganze Breite des Stücks nachweisen, und so gewählt seyn, daß die Qualität auch beurtheilt werden kann;
3) die Aufträge müssen unfehlbar binnen 8 Tagen besorgt werden;
4) die Wolltücher, hier der Biber, sollen dekatirt und nach dem Dekatiren erst gemessen;
5) die Soumissionen müssen längstens am 14. Dezember d. M. eingereicht seyn.

Illenau, den 3. Dezember 1847.

Großh. bad. Direktion der Heil- und Pfleganstalt.
B. V. d. V.
Roller. Ebbecke.

E.341. [3]2. Karlsruhe. (Aufforderung.) Bei dem herannahenden Schlusse des Rechnungsjahrs werden diejenigen Kaufleute, Lieferanten und Professionisten, welche Forderungen an die Großh. Hofverwaltung zu machen haben, aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum 15. dieses Monats bei den betreffenden Verwaltungsstellen unfehlbar, bei Vermeidung von 10 Proz. Abzug, einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Dezember 1847.

Großh. Hof-Rechnungs-Kontrollkammer.

E.316. [3]2. Müllheim. (Aufforderung.) Emil Ulrizi aus Rheinweiler, welcher bei der Rekrutenaushebung am 30. v. M. nicht erschien, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär behandelt, und nach den Gesetzen bestraft werden wird.

Müllheim, den 30. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kuen.

E.318. [3]1. Nr. 15,026. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die am 12. April 1811 zu Wintersulgen geborne, und am 8. August d. J. zu Rikertsweiler gestorbene, ledige Maria Ursula Müller, genannt Allgeier, uneheliche Tochter der im Jahr 1840 verstorbenen Anna Maria Müller, gewesene Ehefrau des am 1. September v. J. gleichfalls verstorbenen Euseb Knoll von Rikertsweiler, hat nach Abzug der Schulden ein reines Vermögen von 4157 fl. 27 kr. ohne letztwillige Verfügung hinterlassen, und da angeblich keine gesetzlich erbberechtigten Verwandten derselben vorhanden, so hat der Großh. Fiskus um Einweisung in den Besitz und Gewähr besagter Verlassenschaft angetragen.

Es ergeht daher hiermit gemäß L. S. S. 770 die öffentliche Aufforderung an die betreffenden Verwandten, ihre vermeintlichen Erbansprüche an die Verlassenschaft

innerhalb 6 Wochen

dahier geltend zu machen, ansonst dem gestellten Gesuch entsprochen wird.

Ueberlingen, den 25. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Faber.

E.339. [2]1. Nr. 30,202, Bretten. (Aufforderung.) Die Magdalena Rätz von Gondelsheim ist schon viele Jahre abwesend, und ihr Aufenthalt unbekannt. Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten wird nun dieselbe aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

sich dahier zu melden und persönlich oder schriftlich über ihr in 761 fl. 10 kr. bestehendes Vermögen zu verfügen, andernfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen gegen Kautionsleistung ihren nächsten sich darum gemeldeten Anverwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Bretten, den 2. Dezember 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

E. 324. Nr. 28,428. Mosbach. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des J. Peter Balde von Eberbach, Klägers, gegen Georg Balthasar Spitzer von Mosbach, Beklagten, Forderung betr., wird der thatsächliche Vortrag des Klägers für zugestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt, sofort aber dieser, unter Verfällung in die Kosten, für schuldig erklärt, dem Kläger

binnen 14 Tagen

die Summe von 92 fl. 15 kr. nebst Verzugszinsen hieraus vom 26. August d. J. bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen.

V. R. W.

Vorstehendes Versäumungserkenntniß wird dem landesflüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Entscheidungsgründe.

In Erwägung, daß die Klage, auf Zahlung eines Kaufpreises gerichtet, in Rechten begründet ist,

L.R.S. 1134 und 1650;

in Erwägung, daß der Beklagte, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 19. August d. J., in der auf Dienstag, den 21. September d. J. anberaumt gewesenen Tagfahrt nicht erschienen ist, wurde, auf Anrufen des Klägers vom 23. d. M. und mit Hinblick auf §. 311, 670, und wegen der Kosten 169 der Prozeßordnung, wie geschehen, erkannt.

Mosbach, den 26. November 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Kraft.
vdt. Leutz.

E.317. Nr. 53,897. Heidelberg. (Straferkenntniß.) Da sich Konrad Schaller von Wieblingen, Soldat beim 4. Infanterieregiment, auf die diesseits erlassene öffentliche Aufforderung vom 23. August d. J., Nr 38,619, weder dahier noch bei seinem Regimentskommando gestellt, und über seine Entfernung verantwortet hat, so wird derselbe seines Ortsbürgerrechts verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 600 fl. verfällt, welche Strafe auf den dereinstigen etwaigen Vermögensanfall von ihm erhoben werden soll, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Heidelberg, den 2. Dezember 1847.

Großh. bad. Oberamt.
Neff.

E.329. [3]1. Nr. 23,559. Neckarbischoffsheim. (Straferkenntniß.) Da sich Wilhelm Jüngert von Obergimpern, Gefreiter bei Gr. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 in Freiburg, auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 11. August d. J., Nr. 16643, nicht sistirt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig erklärt, und nach §. 4. des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, Regierungsblatt Nr. 55, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, und seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten.

Neckarbischoffsheim, den 16. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.
vdt. Straub.

E.347. [3]1. Nr. 27,323. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Die Joseph Dingers Eheleute von Mösbach, sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Alle Diejenigen, welche an dieselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, diese am

Mittwoch, den 22. Dezember d. J.,
früh 9 Uhr,

dahier anzumelden, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen könnte.

Oberkirch, den 25. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

E.337. [3]1. Nr. 32,957. Säckingen. (Verschollenheitserklärung.) Franz Müller von Willaringen, welcher seit der am 12. März 1819 ergangenen Vorladung nichts von sich hören ließ, wird nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung zugewiesen.

Säckingen, den 30. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Schey.

E.340. Nr. 17,606. Philippsburg. (Präklusivbescheid.)

Die Gant des Franz Anton Knebel von Kronau betr.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche anzumelden unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Philippsburg, den 25. November 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
J. A. d. A. V.
Wedekind.
vdt. Duffing,
Akt. jur.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.